

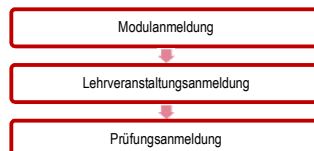
## Das Studienbüro für Buchwissenschaft und das Webportal Jogustine

### Das Webportal Jogustine

#### Anmeldungen:

Für die Modul- sowie die Veranstaltungsanmeldung gibt es festgelegte Zeiten.

- Hauptanmeldephase
- 2. Anmeldephase
- Restplatzvergabe



Die reguläre Anmeldung geschieht **über Jogustine** durch die Studierenden.

**Nur in Ausnahmefällen laufen die Anmeldungen über die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanager im Studienbüro.**

1. Modulanmeldung (während der drei Veranstaltungsanmeldephasen)
  - Modulanmeldung vor Veranstaltungsanmeldung
  - Kernfach: 10 Module / Beifach: 6 Module
  - genauere Informationen zum Studienverlauf  
→ Studienverlaufspläne (Modulhandbuch): [www.buchwissenschaft.uni-mainz.de](http://www.buchwissenschaft.uni-mainz.de)  
(Studium – Downloads – Prüfungsordnung - Modulhandbuch)
  - Prüfungsordnung (Fachspezifischer Anhang ab S. 80): <http://www.uni-mainz.de/studlehr/6537.php>  
(Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 i.d.F. vom 19. Juli 2017)
2. Veranstaltungsanmeldung (während der Veranstaltungsanmeldephasen)
  - Veranstaltungsanmeldung nach Modulanmeldung
  - nicht zu viele Veranstaltungen pro Semester  
(die dazugehörigen Leistungen sollten bei der Planung schon bedacht werden)
  - während der Veranstaltungsanmeldephasen ist auch die Abmeldung möglich
  - Bei abgelehnten Veranstaltungen angemeldet bleiben
3. Prüfungsanmeldung (während der Prüfungsanmeldephase)
  - die Prüfungsanmeldung betrifft **Modulprüfungen und Studienleistungen**
  - Verbindliche Anmeldung (!); Prüfung muss fristgerecht abgelegt werden
  - während der laufenden Prüfungsanmeldephase ist auch die Abmeldung möglich

**Melden Sie sich am besten nur dann zu einer Prüfung an, wenn Sie sich sicher sind, dass Sie auch genügend Zeit haben, diese abzulegen. Dies gilt insbesondere bei Hausarbeiten.**

### Prüfungsordnung

#### Modulprüfungen

„Für die Teilnahme an Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ist eine fristgerechte und **verbindliche Anmeldung** bei der oder dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses erforderlich. [...] Die Prüfungs- und Anmeldetermine werden zu Beginn des Semesters bekannt gemacht. **Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rücktritt nur noch in begründeten Einzelfällen möglich.**“

(S. 12)

#### Nichtbestehen

„Pflicht-Modulprüfungen und Wahlpflicht-Modulprüfungen können in allen Teilen, in denen sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, **höchstens zweimal wiederholt werden**. Eine nicht bestandene Pflicht-Modulprüfung kann nicht durch eine andere Prüfung ersetzt werden. Bei kumulativen Modulprüfungen (Modulteilprüfungen) sind nur die nichtbestanden Teilprüfungen zu wiederholen.“

(S. 20)

#### Wiederholung

„Die Meldung zur ersten Wiederholung einer Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung soll **innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Nichtbestehen** erfolgen, die Meldung zur zweiten Wiederholung innerhalb von sechs Monaten nach dem Nichtbestehen der ersten Wiederholung. In begründeten Fällen können längere Fristen vorgesehen werden, für die erste und eine zweite Wiederholung insgesamt jedoch nicht mehr als ein Jahr und neun Monate. **Werden Fristen für die Meldung zur Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die versäumten Prüfungen als nicht bestanden.**“ [...]

„**Kann eine Prüfungsleistung nicht mehr erbracht oder wiederholt werden, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden und eine Fortführung des Studiums in demselben Bachelorstudiengang nicht mehr möglich.**“

(S. 21)

#### Krankheit

„Die für das Versäumnis oder den Rücktritt [...] geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss **unverzüglich schriftlich** angezeigt und glaubhaft gemacht werden [...]. Erfolgen Versäumnis oder Rücktritt wegen Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten, so muss dies durch ein **ärztliches Attest** nachgewiesen werden. Die Kandidatin oder der Kandidat muss das ärztliche Zeugnis unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, beim zuständigen Prüfungsausschuss vorlegen. [...] Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen gleich.“

(S. 21)

→ **Attestvorlage** unter:

<http://www.blogs.uni-mainz.de/fb05-studienbuero-avl-buwi-slav/files/2009/09/Attestformular.pdf>

#### BAföG

##### Formblatt 5

- Teil des BAföG-Antrags/Leistungsnachweis
- möglichst innerhalb der ersten 4 Monate des 4. Fachsemesters
- Abgabe im Studienbüro → Dokumentenkopf bitte vollständig ausfüllen
- Abholung im Sekretariat

**Die Homepage des Studienbüros erreichen Sie (derzeit) unter:**

<http://www.blogs.uni-mainz.de/fb05-studienbuero-avl-buwi-slav/>